

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
44	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur ökologischen Verbesserung (Neutrassierung) des Wasserlaufes Nr. 51 im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Vechte“ gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	53
45	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 03.05.2018	53
46	Wasser- und Bodenverband Sandbach	Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Sandbach, Sitz Dülmen, am 08.05.2018 in Lüdinghausen	54
47	Musikschule Coesfeld	Tagesordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 09.05.2018	55
48	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	55

44/18 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur ökologischen Verbesserung (Neutrassierung) des Wasserlaufes Nr. 51 im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Vechte“ gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Der Wasser- und Bodenverband „Vechte“ plant den Wasserlauf Nr. 51 auf ca. 200 m Länge zwischen der Stationierung 1+670 – 1+870 ökologisch aufzuwerten.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Vorprüfverfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die negativen Auswirkungen beschränken sich auf Bodenbewegungen, denen eine klare Verbesserung der Aue des Wasserlaufes Nr. 51 im Bereich der Maßnahme gegenübersteht.

Daher ist mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nicht zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 23.04.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

45/18 - Stadt Dülmen

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 03.05.2018

Am Donnerstag, 03.05.2018, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2015
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
4. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015
5. Erweiterung des St. Agatha-Kindergartens von drei auf vier Gruppen und des St. Mauritius-Kindergartens von 4 auf 5 Gruppen; außer- bzw. überplanmäßige Mittelbereitstellung
6. Wasserversorgungskonzept für die Stadt Dülmen
7. Klimaschutzteilkonzept „Nahmobilitätskonzept“ für die Stadt Dülmen
hier: Vorstellung und Beschluss des Nahmobilitätskonzeptes
8. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dülmen Nord, Teil I“
 - a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
9. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Dülmen Nord, Teil I“
 - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Erneuter Entwurfsbeschluss
10. Verfahren zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/4 „Gausepatt“
 - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Erneuter Entwurfsbeschluss
11. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Landmaschinenreparaturbetrieb Stade“ und „Billerbecker Straße / Nordlandwehr“
 - a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
12. Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 238 „Landmaschinen Stade - Änderung und Erweiterung“
 - a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b.) Beschluss über die Begründung
 - c.) Beschluss über den Durchführungsvertrag
 - d.) Satzungsbeschluss
13. Verfahren zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Alte Badeanstalt“
14. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Alte Badeanstalt“
hier: Entwurfsbeschluss
15. Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/5 „Am Haselbach“ als Vorhabenbezogener Bebauungsplan
hier: Entwurfsbeschluss
16. Beratung und Beschlussfassung über den Gleichstellungsplan 2018-2023 der Stadt Dülmen

17. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2018
 18. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
 19. Ausschussbesetzung
 20. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Dülmen
 21. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 22. Anfragen von Stadtverordneten
- II. Nicht öffentliche Sitzung**
23. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 24. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussunterlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von Montag, 30.05.2018 bis Mittwoch, 02.05.2018, im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 23.04.2018

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

46/18 - Wasser- und Bodenverband Sandbach

Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Sandbach, Sitz Dülmen, am 08.05.2018 in Lüdinghausen

Zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Sandbach am 08.05.2018 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Höl't'n Hahn, Ondrup 84, 59348 Lüdinghausen, wird hiermit gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
2. Rechenschaftsbericht für die Jahre 2013 bis 2017
3. Wahl der Ausschussmitglieder
4. Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
5. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Die Bekanntmachung der Mitgliederversammlung erfolgt gemäß § 32 der Satzung.

Dülmen, den 16.04.2018

Wasser- und Bodenverband Sandbach
Sitz Dülmen
gez. Hubertus Hölper
Verbandsvorsteher

47/18 - Musikschule Coesfeld

Tagesordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 09.05.2018

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ findet am

**Mittwoch, dem 09.05.2018, um 18:00 Uhr,
Sitzungssaal, Rathaus, Hauptstraße 30,
48720 Rosendahl,**

mit nachstehender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

- 1 Aktuelles aus der Musikschule
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Verbandsvorsteherin
- 3 Überarbeitung der Gebührensatzung der Musikschule Coesfeld
- 4 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Entwurf eines Personalkonzeptes für die Musikschule
- 2 Anfragen

Coesfeld, 19.04.2018

Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck,
Coesfeld und Rosendahl“
gez. Marion Dirks
Vorsitzende

48/18 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336406913 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 18.07.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 18.04.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336765078 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 18.07.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 18.04.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
